



Bad Mitterndorf

Marktgemeinde Bad Mitterndorf - Bauamt

Bad Mitterndorf Nr. 59, 8983 Bad Mitterndorf

Tel.: 03623 2202-220 od. 221, www.gemeinde.bad-mitterndorf.at

E-Mail: gde@bad-mitterndorf.gv.at

GZ: 031/Vf-1.04/2023

Bad Mitterndorf, 04.04.2023

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 Stmk. ROG 2010 i.d.F. LGBl. 84/2022 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Mitterndorf in seiner Sitzung am 23.03.2023 den Beschluss gefasst, den

Entwurf des Flächenwidmungsplanes 1.0 i.d.F. der Änderung

Vf. 1.04 „WSC“,

bestehend aus dem Wortlaut und zeichnerischen Darstellungen, Verordnungsplänen im Maßstab 1:2500 (Flächenwidmungsplan und Bebauungsplanzonierungsplan), verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann - GZ.: 12/2249/RO/01.1 - FWP, vom 01.03.2023, in der Zeit vom

04. April 2023 bis einschließlich 05. Juni 2023

während der Parteienverkehrszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr) im Marktgemeindeamt Bad Mitterndorf zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied, sowie jede physische oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, welche eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

Klaus Neuper

Angeschlagen am: 04.04.2023

Abgenommen am: 06.06.2023